

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 28.05.2020

Zu Ltg.-**1058/A-5/220-2020**

**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann betreffend „Passabnahme bei 24-h-Betreuerinnen“, Ltg.-1058/A-5/220-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In Niederösterreich wird nach dem NÖ-Modell ab dem 1. Jänner 2020 eine Förderung für betreuungsbedürftige Personen, welche Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 beziehen und bei welchen eine Demenz nachgewiesen wurde, gewährt. Weiters erhalten aufgrund der Übergangsbestimmungen betreuungsbedürftige Personen ab der Pflegestufe 3 weiterhin eine Förderung durch das Land NÖ, wenn bereits vor dem 1. Jänner 2020 eine Förderung erstmalig gewährt wurde.

Die Vermittlung von Personenbetreuerinnen im Rahmen der 24-h-Betreuung obliegt den Agenturen, daher wurden die Charterflüge für Betreuungskräfte aus Bulgarien und

Rumänien von der Wirtschaftskammer Niederösterreich initiiert. Damit sollte aufgrund der erschwerten Einreisebestimmungen sichergestellt werden, dass die notwendigen Personenbetreuerinnen zur Verfügung stehen.

Das Land hat sich an dieser Maßnahme insofern beteiligt, indem es die Flugkosten für die Betreuungskräfte übernommen hat.

Die Planung und organisatorische Abwicklung der Charterflüge erfolgte ausschließlich durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann erlaube ich mir daher mitzuteilen, dass sich diese auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e . h.  
Landesrätin